

PROTOKOLL

über die am **Mittwoch, dem 21. Juli 2010**, im Fuhrwerkerhaus in 3032 Eichgraben, Hauptstraße 17, abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Eichgraben.

Tagesordnung:

Punkt 1: Unterfertigung Protokolle vom 26. Mai 2010.

Punkt 2: Bericht Prüfungsausschuss vom 22. Juni 2010.

Punkt 3: Beratung u. Beschlussfassung über einen 1.Nachtragsvoranschlag 2010.

Punkt 4: Subventionsansuchen, Zuschüsse, Spenden.

Punkt 5: Beratung u. Beschlussfassung über eine Änderung der Friedhofsgebührenordnung.

Punkt 6: Kanal- u. Wasserangelegenheiten:

- a) WVA Eichgraben, BA 09 Leitungskataster – Annahme Förderungsvertrag Kommunalkredit;
- b) WVA Eichgraben, BA 09 Leitungskataster – Annahme Förderungszusicherung NÖ Wasserwirtschaftsfonds;
- c) ABA Eichgraben, BA11 Sanierung Hochwasserschaden – Annahme Förderungsvertrag Kommunalkredit;

Punkt 7: Tauschvertrag Marktgemeinde Eichgraben / Pfarre Eichgraben (Grundstück Gemeindezentrum).

Punkt 8: Informationen des Herrn Bürgermeisters.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesend:

Bgm. Dr. Martin Michalitsch,
Vizebgm. Anton Rohrleitner,
die GGR Claudia Führer, Dipl. Ing. Hedwig Thun, Thomas
Lingler-Georgatselis und Ernst Singer,
die GR Ing. Andreas Binder, Astrid Tamas, Wilhelm Kien, Peter
Schiebendrein, Maria Reisinger-Loho, Jens Dederding, Gerda
Niemetz, Silvia Nohsek, Gustav Hammerschmid, Fritz Docekal,
Mag. Daniela Piegler, Gerhard Lingler, Ing. Johannes Trenk,
Helga Maralik, Ing. Manfred Schneider, Barbara Skala und
Michael Pinnow.

Schriftführer:

AL Franz Grauer

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Anwesenden, gibt bekannt, dass die Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass von der Fraktion GLU – Grünlandsterne Liste Umweltschutz ein Dringlichkeitsantrag in Angelegenheit „Verkehrsberuhigte Zonen in Eichgraben“ vorliegt. Dieser Antrag wird von GR Ing. Schneider verlesen und ist dem Protokoll als Beilage angeschlossen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Antrag in die Tagesordnung der heutigen

Sitzung unter TOP 9 aufzunehmen.

Nunmehr wird in die Tagesordnung eingegangen.

Zu Punkt 1

Die Protokolle vom 26. Mai 2010 (öffentlicher und nichtöffentlicher Teil) werden von je einem Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen unterfertigt; Einwendungen gegen die Protokolle liegen keine vor.

Zu Punkt 2

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Gustav Hammerschmid, bringt dem Gemeinderat den Bericht des PA vom 22. Juni 2010 zur Kenntnis.

Zu Punkt 3

Vizebgm. Rohrleitner teilt hiezu folgendes mit:

Aufgrund des Rechnungsabschlusses 2009 kann nunmehr ein weiterer Betrag in der Höhe von € 190.500,00 dem AO. Vorhaben Gemeindestraßen zugeführt werden.

In der Gruppe 3 (Musikschulverbandsbeitrag) werden €2.000,00 der Gruppe 7 zugeführt.

Beim AO. Vorhaben ist eine Restzahlung von € 125.000,00 zu bedecken, dies geschieht einnahmenseitig durch eine restl. Beihilfe aus dem Schul- u. Kindergartenfonds von €46.900,00 und eine zusätzliche Darlehensaufnahme von €78.100,00.

Nachdem das AO. Vorhaben ABA RÜB7 2010 auszufinanzieren ist, muss ausgabenseitig die Baukostensumme auf € 1.250.000,00 aufgestockt werden. Einnahmenseitig erfolgt die Bedeckung durch den Soll-Überschuss 2009 und eine zusätzliche Darlehensaufnahme von € 221.600,00.

Der Entwurf des 1. NVA 2010 lag durch zwei Wochen in der Zeit vom 11.6. bis 25.6.2010 zur öffentlichen Einsichtnahme auf; es wurden hiezu keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben.

Weiters wurde der NVA-Entwurf auch mit der zuständigen Abteilung Gemeinden der NÖ Landesregierung besprochen und für in Ordnung befunden.

Die Geschäftsgruppe 1 empfiehlt mehrheitlich, der Vorstand einstimmig, den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2010 zu genehmigen.

Vizebgm. Rohrleitner stellt daher den **Antrag**, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2010 seine Zustimmung erteilen und wird dieser Antrag nach längerer Diskussion, an der sich u.a. GR Skala, GR Ing. Binder, der Vorsitzende, GR Lingler und GR Maralik beteiligen, **mehrheitlich angenommen** (6 Stimmenthaltungen – GR Lingler, GR Ing. Trenk, GR Maralik, GR Ing. Schneider, GR Skala und GR Pinnow).

Zu Punkt 4

Vortrag und Antrag Vizebgm. Rohrleitner:

- **Zuschuss Gemeinde für sozialmedizinische Betreuungsdienste** (€ 1,45 Stunde), betrifft die Organisationen NÖ Hilfswerk, Volkshilfe und Caritas.
Anregung GR Lingler bei der letzten Sitzung, die Auszahlung zu vereinfachen (ohne Befassung des GR), nach Überprüfung durch die Verwaltung soll die Auszahlung durch den Bürgermeister vorgenommen werden können.
Die Geschäftsgruppe 1 und der Vorstand empfehlen einstimmig, dieser Vorgangsweise zuzustimmen.
Vizebgm. Rohrleitner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen, dass ab sofort die Ansuchen um einen Zuschuss für sozialmedizinische Betreuungsdienste – NÖ Hilfswerk, Volkshilfe, Caritas – nach Überprüfung durch die Verwaltung vom Bürgermeister ohne weitere Befassung des Gemeinderates ausgezahlt werden – **einstimmig angenommen**.
- **Pfingstsammlung 2010 (Schreiben BH St.Pölten vom 10.5.2010)**
Der Vorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, eine Spende in der Höhe von € 150,00 zu gewähren.
Vizebgm. Rohrleitner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle für die Pfingstsammlung 2010 des Landes NÖ eine Spende in der Höhe von €150,00 gewähren – **einstimmig angenommen**.
- **Baby-Kleinkindertreff, Ansuchen Zuschuss Mietkosten Fuhrwerkerhaus,**
Der Vorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, einen Zuschuss in der Höhe von € 280,00 zu gewähren.
Vizebgm. Rohrleitner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem Baby-Kleinkindertreff aufgrund des Ansuchens vom 8.6.2010 eine Subvention – Zuschuss Miete Fuhrwerkerhaus – in der Höhe von €280,00 gewähren – **einstimmig angenommen**.

Zu Punkt 5

Vizebgm. Rohrleitner teilt hiezu folgendes mit:

Eine Anhebung der Friedhofsgebühren wurde in der Sitzung der Geschäftsgruppe 1 am 7.7.2010 besprochen. Die letzte Erhöhung erfolgte im März 2009. Im Zuge der Verordnungsprüfung durch die Abteilung Gemeinden der NÖ Landesregierung wurde jedoch eine weitere, deutlichere Erhöhung empfohlen.

Im Vergleich mit den Nachbargemeinden liegt Eichgraben eher im unteren Bereich.

Die Geschäftsgruppe 1 und der Vorstand empfehlen einstimmig, eine Erhöhung um 10 % zu beschließen (mit Rundung auf den nächsten Zehnerbetrag).

Vizebgm. Rohrleitner stellt daher den **Antrag**, der Gemeinderat wolle die nachstehend angeführten Friedhofsgebührenordnung nach den Bestimmungen des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 beschließen und wird dieser Antrag nach kurzer Diskussion, an der sich u.a. GR Mag. Piegler, GR Maralik, Vbgm. Rohrleitner, der Vorsitzende und GR Pinnow beteiligen, **mehrheitlich angenommen** (1 Stimmenthaltung – GR Pinnow):

Friedhofsgebührenordnung
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007
für den Friedhof der Marktgemeinde Eichgraben

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle

§ 2

Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnennischen bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen (Grüfte) beträgt für

- | | |
|--|-----------|
| a) Erdgrabstellen (Familiengräber zur Beerdigung bis zu 4 Leichen) | € 280,-- |
| b) Urnennischen | €2.220,-- |
| c) gemauerte Grabstellen (Grüfte) | €2.030,-- |

§ 3

Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für gemauerte Grabstellen (Grüfte) wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (3) Für Urnengrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) wie folgt festgelegt:

- | | |
|---------------------------------|---------|
| - für bestehende Urnenerdgräber | €140,-- |
| - für Urnennischen | €450,-- |

§ 4

Beerdigungsgebühren

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

a) Erdgrabstellen	€370,--
b) Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Gräfte)	€600,--
c) Urnenbeisetzung (Erdgräber u. Urnennischen)	€160,--
d) Gräfte	€440,--

§ 5

Enterdigungsgebühren

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweifache der Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahrungshalle

(1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag €30,--.

(2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag €100,--.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt, das ist somit der **1. Sept. 2010**.

Zu Punkt 6

GGR Singer teilt hiezu folgendes mit:

TOP 6a: Von der Gemeinde wurden mit Ansuchen vom 23.09.2009 Fördermittel für das Vorhaben WVA Eichgraben, BA 09 – Leitungskataster ABA+WVA, beantragt. Aufgrund der geltenden Förderrichtlinien ist die Finanzierung wie folgt vorgesehen:

Anschlussgebühren	€ 0,00
Eigenmittel	€ 0,00
Mittel des NÖWWF (nicht rückzahlbar)	€ 42.500,00
Mittel des Bundes (Bauphasen und Finanzierungszuschuss)	€ 170.000,00
Fremdfinanzierungsmittel	<u>€ 187.500,00</u>
Gesamtinvestitionskosten (ohne MwSt.)	€ 400.000,00

Vom Bund, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, liegt ein Fördervertrag, Antragsnummer A903320, vom 9.4.2010 vor. Zu den Investitionskosten in der Höhe von €400.000,00 (o.Mwst) wurde eine Förderung im Ausmaß von €170.000,00 (o.Mwst.) in Form eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses gewährt.

Der Vorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Annahme des Fördervertrages.

GGR Singer stellt daher den **Antrag**, der Gemeinderat wolle die Annahme des Fördervertrages des Bundes einschl. der darin enthaltenen Förderbedingen sowie die Unterfertigung der vorliegenden Annahmeerklärung, Antragsnummer A903320, vom 9.4.2010, beschließen und wird dieser Antrag nach kurzer Diskussion, an der sich GR Maralik, GR Ing. Binder und GR Lingler beteiligen, **mehrheitlich angenommen** (1 Stimmenthaltung – GR Lingler).

TOP 6b:

In der gleichen Angelegenheit – Vorhaben WVA Eichgraben, BA 09, Leitungskataster ABA+WVA wurden auch Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds in der Höhe von €42.500,00 zugesichert.

Der Vorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Annahme der Zusicherung des NÖ WWF zu beschließen.

GGR Singer stellt daher den **Antrag**, der Gemeinderat wolle die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 20. Mai 2010, Zl. WWF-10124009/2 für den Bau der Wasserversorgungsanlage Eichgraben, Leitungskataster ABA und WVA, Bauabschnitt 09, beschließen.

Im Zuge der nunmehr folgenden Diskussion, an der sich u.a. GR Maralik, GR Pinnow, der Vorsitzende und GR Hammerschmid beteiligen, wird von GR Pinnow nachstehende schriftliche Anfrage eingebracht:

„Die Grünen Eichgraben

Eichgraben, am 21. Juli 2010

Schriftliche Anfrage zum Tagesordnungspunkt 6 der Gemeinderatssitzung am 21. Juli 2010.

Auf Grund der medialen Berichterstattung bezüglich Gerüchte zum Verkauf der Eichgrabner Wasserleitung stellen die Grünen Eichgraben hiermit die schriftliche Anfrage, ob diese Gerüchte begründet sind und die Gemeinde Eichgraben

beabsichtigt die Wasserleitung zu verkaufen und diese damit zu privatisieren?
Unterschriften – GR Barbara Skala, GR Michael Pinnow“
Diese schriftliche Anfrage ist dem Protokoll als Beilage angeschlossen.

Der Bürgermeister stellt hierzu fest, dass derzeit in dieser Richtung nichts geplant ist. Sollte die Gemeinde in Zukunft einen solchen Schritt überlegen, so werden selbstverständlich die Vor- und Nachteile mit den politischen Partnern und der Bevölkerung intensiv zu erörtern sein. Richtig ist, dass immer wieder Anfragen an die Gemeinde gestellt werden, ob es möglich sei, Wasser aus der 2. Wiener Hochquellenwasserleitung zu beziehen. Dazu wurden vom jetzigen Bürgermeister und auch schon vom Vorgänger, Gespräche geführt.

Abschließend wird über den vorstehenden Antrag von GGR Singer abgestimmt und wird dieser Antrag **mehrheitlich angenommen** (1 Stimmenthaltung – GR Lingler).

TOP 6c: Von der Gemeinde wurden Fördermittel für das Vorhaben ABA Eichgraben, BA 11 – Sanierung Hochwasserschäden vom 1.7.2009, beantragt. Aufgrund der geltenden Förderrichtlinien ist die Finanzierung wie folgt vorgesehen:

Anschlussgebühren	€ 0,00
Eigenmittel	€ 0,00
Landesmittel (nicht rückzahlbar)	€ 7.700,00
Bundesmittel	€ 9.800,00
Fremdfinanzierungsmittel (Katastrophenfonds, nicht rückzahlbar)	<u>€ 17.500,00</u>
Gesamtinvestitionskosten	€ 35.000,00

Vom Bund, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, wurde ein Förderungsvertrag, Antragsnummer B000297, vom 28.6.2010, übermittelt.

Der Vorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Annahme des gegenständlichen Förderungsvertrages.

GGR Singer stellt daher den **Antrag**, der Gemeinderat wolle die Annahme des Förderungsvertrages des Bundes sowie die Unterfertigung der Annahmeerklärung, Antragsnummer B000297, vom 28.06.2010, beschließen und wird dieser Antrag **einstimmig angenommen**.

Zu Punkt 7

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Tauschvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Eichgraben und der Pfarrkirche Eichgraben, auszugsweise zur Kenntnis.

Im Rahmen des Neubaues des Gemeindezentrums wurde die Grenze zwischen dem Gemeindegrundstück 2319 und dem Kirchengrundstück 1264/5 begradigt (Teilungsplan DI Schubert vom 2.6.2009). Den Gegenstand des Vertrages bilden das Trennstück 2 im Ausmaß von 17 m² des Grundstückes 2319 und die Trennstücke 4 im Ausmaß von 75 m² und Trennstück 5 im Ausmaß von 126 m² jeweils des Grundstückes 1264/5.

Hiefür wird von der Gemeinde eine Ausgleichszahlung von € 9.200,00 geleistet (184 m² x € 50,00).

Der Vertrag entspricht inhaltlich den bereits 2008 und 2009 mit der Diözese und der Pfarre geführten Vorbesprechungen und Vereinbarungen.

Der Vorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden Tauschvertrag zu genehmigen.

Der Bürgermeister stellt daher den **Antrag**, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Tauschvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Eichgraben und der Pfarrkirche Eichgraben seine Zustimmung erteilen und wird dieser Antrag nach kurzer Diskussion, an der sich GR Lingler, GGR DI Thun und der Vorsitzende beteiligen, **einstimmig angenommen**.

Zu Punkt 9 (Dringlichkeitsantrag GLU)

Hiezu berichtet der Bürgermeister, dass er in ständigem Kontakt mit der Bezirkshauptmannschaft als Verkehrsbehörde steht und in der letzten Zeit in diesem Bereich sehr viel geschehen ist, wobei der Schwerpunkt auf dem Fußgänger- und Radfahrverkehr liegt.

Er verweist auf den zusätzlichen Zebrastreifen beim Kindergarten, die geplanten und bereits bewilligten Projekte Querungshilfe B44 bei Billa, Umbau Bichlerkuve (Hauptstraße), der bereits errichtete Gehsteig im Bereich Fuchsgrabenkurve (Hauptstraße), Kennzeichnung Ein- und Ausstiegazonen vor der Schule. Bei der Gemeinde 21 ist die Verkehrsberuhigung ebenfalls ein wichtiges Thema.

Die neuralgischen Punkte sollten mit der Verkehrsbehörde abgearbeitet werden, Einzelmaßnahmen in punkto Verkehrsberuhigung sind nicht sinnvoll und würde ein Gemeinderatsbeschluss ohne Gesamtkonzept nichts bewirken.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, der Gemeinderat wolle in Angelegenheit Verkehrsberuhigung folgenden Beschluss fassen:

„Der Bürgermeister wird aufgefordert, weiter im Sinne der Verkehrssicherheit zu arbeiten und dabei die Punkte des vorliegenden Antrages der GLU berücksichtigen.“

Dieser **Antrag** wird nach kurzer Diskussion, an der sich GR Maralik, GR Ing. Schneider und GR Lingler beteiligen, **einstimmig angenommen**.

Zu Punkt 8

Der Bürgermeister erinnert die Damen und Herren des Gemeinderates an das morgige Kernteamtreffen und ersucht um zuverlässige Teilnahme der Parteienvertreter.

Im Rahmen des Eichgrabner Mobilitätsschwerpunktes wurden von der Gemeinde zwei Elektro-

fahrräder angekauft. Diese beiden Elektrofahrräder können von den Bürgern getestet bzw. ausborgt werden. Als Unkostenbeitrag werden für 1 halben Tag 5 Euro, für einen ganzen Tag 10 Euro und für ein Wochenende 20 Euro eingehoben.

Der Bürgermeister lädt die Damen und Herren des Gemeinderates herzlich ein, die Räder zu testen.

Unverbindliche Terminvorschau bis Dezember (Sitzungen):

Gemeindevorstand: 22.09., 10.11., 09.12.,

Gemeinderat: 29.09., 17.11., 15.12.,

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21 Uhr 50.

Unterfertigungen gemäß § 53 (3) NÖ Gemeindeordnung 1973:

Bürgermeister und Schriftführer:

Im Gemeinderat vertretene Parteien:

Das Originalprotokoll (samt den Unterschriften und den angeführten Beilagen) liegt im Gemeindeamt Eichgraben während der Amtsstunden (Parteienverkehrsstunden) zur Einsichtnahme auf.